

21.09.90

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertragsgesetz

Punkt 1 der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat hat in seinem Beschluß 600/90 vom 7. September 1990 zu Art. 7 und Art. 15 dargestellt, welche Erklärungen der Bund in Verhandlungen mit den Ländern zu einigen bedeutsamen Fragen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen abgegeben hat.

Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung der Darstellung dieser politischen Erklärungen und Vereinbarungen in ihrer Gegenäußerung nicht widerspricht.

Die von der Bundesregierung vorgenommenen Interpretationen ändern nichts am Inhalt dieser Erklärungen. Der Bundesrat geht deshalb davon aus, daß die als Grundlage für das Einvernehmen zum Einigungsvertrag abgegebenen Erklärungen des Bundes unverändert Gültigkeit haben.

Ausgeliefert am 21. SEP. 1990